

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Stiftischen Gymnasium für das Schuljahr 2022/2023
- (2) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (3) Bekanntmachung der Stadt Düren der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von rettungsdienstlichen Leistungen im Kreisgebiet Düren nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren vom 17.12.2021

(1)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren**

**Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Düren (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und zum Stiftischen Gymnasium für das Schuljahr 2022/2023.**

**Zu folgenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2022/2023 angemeldet werden:**

#### Hauptschulen:

**Städt. GHS Burgauer Allee**, Dechant-Bohnekamp-Str. 26, 52349 Düren;

**Städt. GHS Matthias Claudius**, Matthias-Claudius-Str. 12, 52353 Düren.

#### Realschulen:

**Städt. Realschule Bretzelnweg, Ganztagsrealschule**, Bretzelnweg 95, 52353 Düren;

**Städt. Realschule Wernersstraße**, Wernersstraße 4 - 6, 52351 Düren.

#### Gymnasien:

**Städt. Burgau-Gymnasium, Europaschule mit bilingualem deutsch-französischem Zweig**, Karl-Arnold-Str. 5, 52349 Düren;

**Städt. Rurtal-Gymnasium, Gymnasium mit gebundenem Ganztag**, Bismarckstr. 17, 52351 Düren;

**Städt. Gymnasium am Wirteltor, Europaschule mit bilingualem deutsch-englischem Zweig**, Hans-Brückmann-Str. 1, 52351 Düren;

**Stiftisches Gymnasium**, Altenteich 14, 52349 Düren.

#### Gesamtschulen:

**Städt. Anne-Frank-Gesamtschule**, Kupfermühle 3, 52353 Düren;

**Städt. Heinrich-Böll-Gesamtschule**, Girkelsrather Str. 120, 52351 Düren.

Anmeldungen an den beiden Dürener Gesamtschulen:

#### Anne-Frank-Gesamtschule:

Freitag, den 28.01.2022, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Samstag, den 29.01.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Montag, den 31.01.2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Dienstag, den 01.02.2022, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Mittwoch, den 02.02.2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Donnerstag, den 03.02.2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Freitag, den 04.02.2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Heinrich-Böll-Gesamtschule:

Freitag, den 28.01.2022, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Samstag, den 29.01.2022, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Montag, den 31.01.2022, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstag, den 01.02.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Mittwoch, den 02.02.2022, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Donnerstag, den 03.02.2022, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Aufnahme- und Ablehnungsentscheidungen für die beiden Gesamtschulen werden den Eltern bekannt gegeben bis Freitag, den **11.02.2022**.

Das Anmeldeverfahren für die städtischen **Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien** sowie für das **Stiftische Gymnasium** beginnt dann am Montag, dem **14.02.2022** und endet am **Freitag, dem 04.03.2022**.

Die Anmeldungen werden in den Schulsekretariaten schultäglich von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr entgegengenommen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erforderlichen besonderen Anmeldebedingungen ist eine Information vorab telefonisch oder aber auf der Homepage der jeweiligen Schule erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse erhalten von ihrer Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis den für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule notwendigen **Anmeldeschein** mit der Schulformempfehlung.

Zusammen mit diesem **Anmeldeschein** werden ein stadteigener **Anmeldevordruck** sowie der Vordruck **Erklärung der/der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung und zum Sorgerecht** an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt zur Verwendung durch die Erziehungsberechtigten.

Für die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern auswärtiger Grundschulen halten die Sekretariate der weiterführenden Schulen die beiden letztgenannten Vordrucke bereit.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, den **Anmeldeschein** sowie den **Anmeldevordruck** und die **Erklärung zur Schulanmeldung und zum Sorgerecht** in der Schule **persönlich** abzugeben.

Zur Anmeldung legen Sie bitte auch das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis (Original-Zeugnis und eine Kopie davon) sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Mit der Anmeldung zu einer bestimmten Schule verbindet sich kein Anspruch auf Aufnahme in die gewünschte Schule.

### Hinweis zur Fahrkostenfrage:

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW. Hiernach werden Schülerbeförderungskosten nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform übernommen, wenn der Schulweg zu dieser Schule mehr als 3,5 km (Sek. I) bzw. mehr als 5 km (Sek. II) beträgt. Die Antragsstellung erfolgt über das jeweilige Schulsekretariat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 15.12.2021

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)  
Bürgermeister

---

(2)

### **Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50301.N 341-F

Düren, 21.12.2021

Das an Herrn Nasir Ahmad Noorin, zuletzt wohnhaft in Afghanistan, gerichtete Schreiben vom 21.12.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

---

(3)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren**

I.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von rettungsdienstlichen Leistungen im Kreisgebiet Düren nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren vom 17.12.2021**

Die Stadt Düren weist darauf hin, dass die vorgenannte Vereinbarung, die am 17.12.2021 durch die Bezirksregierung genehmigt wurde, am 27.12.2021 gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW durch die Bezirksregierung Köln im Amtsblatt Nr. 52 für den Regierungsbezirk Köln bekannt gemacht wurde.

Der Text der Vereinbarung wird im Internet unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) hinterlegt.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Hinweis auf die Veröffentlichung der obengenannten Vereinbarung durch die Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die Vereinbarung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Vereinbarung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, 22.12.2021

gez. Ullrich

(Ullrich)  
Bürgermeister

---

### Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.